

# **Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2020 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 "Nebra" der Stadt Nebra (Unstrut)**

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Nebra (SABS-W) beschlossen am 27.03.2014 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Nebra in seiner Sitzung am 12.11.2020 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2020 in der Abrechnungseinheit 1 "Nebra" beschlossen.

## **§ 1 Abrechnungszeitraum**

- (1) Zur Abrechnung kommen alle eventuell kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2020** bis zum **31.12.2020**.
- (2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

## **§ 2 Umlagefähiger Aufwand**

Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

## **§ 3 Beitragssatz**

Der Beitragssatz je Einheit der bewertete Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **11.174,76 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **972.097,49** und wird auf **0,0114955 €/bVF** festgesetzt.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2019 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 „Nebra“ der Stadt Nebra (Unstrut) außer Kraft.

Nebra (Unstrut), den 13.11.2020

Scheschinski  
Bürgermeisterin

(Siegel)

### **Veröffentlichungsvermerk**

Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2020 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 "Nebra" der Stadt Nebra (Unstrut) wurde im Amtsblatt 12.2020 vom 23.12.2020 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 23.12.2020

Krämer  
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 24.12.2020